

Der Oberbürgermeister

Amt: Sozialamt

AZ: 50 06 02 sa

Beschlusskontrolle:

Beiblatt- Nr. 0248/20/1 öffentlich

Betreff: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Bernburg (Saale)

Entscheidung	26.11.2020	Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Stadttrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Das Beiblatt beinhaltet eine Änderung in der Präambel der beiliegenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft.

Begründung:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtliche Vorschriften beschlossen, welches ausgefertigt und verkündet wurde - (KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.2020 (GVBl. LSA S. 630)). Aus diesem Grund muss die Präambel in der beiliegenden Satzung geändert werden.

Geänderte Präambel

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 auf der Grundlage von §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.2020 (GVBl. LSA S. 630) und §§ 2, 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert am 27.09.2019 (GVBl. LSA S. 284), folgende Satzung beschlossen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Bernburg (Saale)“ in der anliegenden Fassung mit der oben genannten Änderung in der Präambel.